

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 19.02.2025
Gericht: Amtsgericht Bamberg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Stölzel und Weller Bedachungsunternehmen GmbH

4 IN 65/19

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Stölzel und Weller Bedachungsunternehmen GmbH, Mühlhofstr. 8, 96103 Hallstadt, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Bamberg Register-Nr.: HRB 3112

- Schuldnerin -

|

|

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über Zustimmung zu dem mit [REDACTED], Gesellschafter und Geschäftsführer der Insolvenzschuldnerin geschlossenen Vergleich zur Beilegung des vor dem Landgericht Bamberg geführten Rechtsstreits folgenden Inhalts:

1. Schuldanerkenntnis

(1) Der Geschäftsführer erkennt an, der Insolvenzmasse im Verfahren der Stölzel und Weller Bedachungsunternehmen GmbH 300.000 € zu schulden.

(2) Mit dem Anerkenntnis des Absatz 1 sind sämtliche gegenseitige Forderungen im Insolvenzverfahren, gleich aus welchem Rechtsgrund, gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt. Die Parteien sind sich einig, dass der Geschäftsführer im Insolvenzverfahren keine eigenen Forderungen zur Insolvenztabelle anmeldet oder anmelden wird. Ggf. bereits angemeldete Forderungen werden zurückgenommen.

2. Fälligkeit und Verzinsung

(1) Der unter Ziffer 1 (1) genannte Betrag ist zum 31.3.2025 zur Zahlung fällig. Zahlungen auf den genannten Betrag vor Fälligkeit sind jederzeit zulässig.

(2) Ab 31.03.2025 ist der Betrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verzinsen.

(3) Zahlungen sind auf das [REDACTED] und Weller Bedachungsunternehmen GmbH zu leisten.

3. Teilerlassregelung

Ist bis 31.3.2025 ein Betrag in Höhe von 135.000 € zur Zahlung gebracht, wird dem Geschäftsführer der darüber hinausgehende Resibetrag der Ziffer 1. (1) erlassen.

4. Kostentragung

(1) Jede Partei trägt die ihr entstandenen vorgerichtlichen und gerichtlichen Kosten einschließlich der Kosten dieses Vergleichs selbst. Die Gerichtskosten der anhängigen Klage trägt der Verwalter.

(2) Vorstehende Kostentragung ist bei der Festlegung der Beträge in Ziffer 1. bzw. 3. berücksichtigt

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 17.03.2025 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|

Amtsgericht Bamberg - Insolvenzgericht - 17.02.2025